

Name: Heidi Harders
Az.: 61 20 02/53
Datum: 16.09.2021

17. Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Westoverledingen Zusammenfassende Erklärung gem. §10 Abs. 4 BauGB

Ziel der Flächennutzungsplanänderung

Der vorhandene Flächennutzungsplan der Gemeinde Westoverledingen ist seit dem 15.04.2005 rechtskräftig.

Ziel dieser Planung ist die verträgliche Ausweitung der gewerblichen Nutzung in der Ortschaft Großwolderfeld. Dies dient der Eigenentwicklung der Ortschaft und zugleich der Stärkung der wirtschaftlichen Situation in der Gemeinde Westoverledingen. Konkret geht es insbesondere darum, eine seit dem Jahr 1965 existierende Firma für Metallbau an dem dortigen Standort bauleitplanerisch zu sichern und Erweiterungsmöglichkeiten zu schaffen.

Zur Realisierung des Planungszieles, wird der überwiegende Teil des Planungsgebietes als gewerbliche Bauflächen (G) dargestellt.

Verfahrensablauf

Die Unterrichtung über die voraussichtlichen Auswirkungen des Planes im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. §3 Abs. 1 BauGB fand durch eine Öffentlichkeitsbeteiligung am 25.08.2020 um 19.00 Uhr im Rathaussaal Ihrhove statt. Hier wurden keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht.

In der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. §4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 03.07.2020 – 10.08.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, gemäß §4 Abs. 1 auch zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach §2 Abs. 4 BauGB aufgefordert. Die Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurden abgewogen und, soweit erforderlich, in den Plan eingearbeitet.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. §§3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB wurde die 17. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht den Behörden und der Öffentlichkeit in der Zeit vom 21.10.2020 – einschl. 23.11.2020 vorgestellt. Die Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurden abgewogen und, soweit erforderlich, in den Plan eingearbeitet.

Beurteilung der Umweltbelange

Zur Beurteilung der Belange des Umweltschutzes (§ 1 (6) Nr. 7 BauGB i.V.m. § 1a BauGB) ist im Rahmen der vorliegenden Bauleitplanung eine Umweltprüfung durchzuführen. Entsprechend § 2 (4) und § 2a BauGB sind die ermittelten Umweltauswirkungen im Umweltbericht zu beschreiben und zu bewerten (§ 2 (4) Satz 1 BauGB). Im Rahmen eines Umweltberichtes werden auf Grundlage einer ökologischen Bestandsaufnahme die durch das Planvorhaben vorbereiteten Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild im Sinne des BNatSchG und NAGB-NatSchG bilanziert und bewertet. Der Kompensationsbedarf wird teilweise über Ersatzpflanzungen im Plangebiet und über Ersatzmaßnahmen auf externen Flächen geregelt. Die Ausgleichsmaßnahmen werden auf externen Flächen in der Gemeinde Westoverledingen nach Maßgabe des Umweltberichtes zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes umgesetzt.

Die Umweltauswirkungen des Planvorhabens liegen vor allem in dem Verlust von Böden mit besonderer Bedeutung sowie von Lebensräumen für Pflanzen, welche durch die zulässige Versiegelung entstehen.

Abwägungsvorgang

Die Eingriffe in Natur und Landschaft werden unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung dargestellt. Auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung sind Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen festzusetzen damit ein adäquater Ersatz der

überplanten Werte und Funktionen gegeben sein wird, der die entstehenden negativen Umweltauswirkungen vollständig ausgleicht.

Die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde vom Rat der Gemeinde Westoverledingen am 19.05.2021 festgestellt und ist nach Bekanntmachung im Amtsblatt seit dem 31.08.2021 rechtskräftig.

Westoverledingen, den 16.09.2021

H. Harders